

**Geladener einstufiger  
Realisierungswettbewerb  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Planerleistungen**

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für die Erweiterung des

**Bundesgymnasium Realschulstraße, Dornbirn**

am Standort  
6850 Dornbirn, Realschulstraße 3

Feldkirch, 23.6.2009  
Ort, Datum

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>4</b>
<b>A.1</b>	<b>AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO</b>	<b>4</b>
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	4
<b>A.2</b>	<b>GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES</b>	<b>4</b>
<b>A.3</b>	<b>ART DES VERFAHRENS</b>	<b>5</b>
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschließungsgründe	6
<b>A.4</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN</b>	<b>6</b>
<b>A.5</b>	<b>WETTBEWERBSSPRACHE</b>	<b>7</b>
<b>A.6</b>	<b>TERMINE</b>	<b>7</b>
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	7
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	7
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	8
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	8
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	8
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	8
<b>A.7</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN</b>	<b>9</b>
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	9
A.7.2	Verfasserbrief	9
<b>A.8</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS</b>	<b>10</b>
A.8.1	Hauptpreisrichter	10
A.8.2	Ersatzpreisrichter	10
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	11
<b>A.9</b>	<b>ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG</b>	<b>11</b>
<b>A.10</b>	<b>GEWINNER, VERGÜTUNG</b>	<b>12</b>
<b>A.11</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS</b>	<b>12</b>
A.11.1	Vergabe von Leistungen	12
A.11.2	Urheberrechte	13
A.11.3	Einverständniserklärung	13
<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL</b>	<b>14</b>
<b>B.1</b>	<b>ZIELSETZUNG</b>	<b>14</b>
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	14
B.1.2	Kostenrahmen	14
B.1.3	Terminrahmen	14

<b>B.2</b>	<b>PLANUNGSRICHTLINIEN .....</b>	<b>15</b>
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	15
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen .....	15
B.2.3	Vorgaben Bundesdenkmalamt .....	15
B.2.4	Erschließung.....	15
B.2.5	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik .....	16
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	17
B.2.7	Sonstiges.....	17
<b>B.3</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....</b>	<b>17</b>
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen .....	17
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	17
<b>B.4</b>	<b>AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN .....</b>	<b>19</b>
<b>B.5</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN.....</b>	<b>202</b>
B.5.1	Städtebauliche Kriterien .....	202
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien.....	202
B.5.3	Funktionale Kriterien.....	202
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien .....	202
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>213</b>
C.1	SITUATION.....	23
C.2	AUFGABENSTELLUNG ERWEITERUNG.....	24
C.3	DIMENSIONEN DER STAMMKLASSEN .....	26
C.4	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM .....	26
<b>D</b>	<b>BEILAGEN.....</b>	<b>28</b>
D.1	PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN .....	28
D.2	MODELL .....	29

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO**

#### **A.1.1 Auslober / Auftraggeber**

##### **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)**

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen S, T, VlbG

Adresse: Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch

#### **A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau**

##### **Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:**

###### **Arch. DI Günter Welte**

Adresse: Oberdorf 13a, 6811 Göfis

Telefon: + 43 (0) 650 38 800 01

Fax: + 43 (0) 5522 38 801

E-Mail: guenter@welte.eu

##### **Modellbau (Einsatzplatte):**

###### **Ing. Edgar Neugebauer**

Adresse: Wälderstraße 59, 6900 Bregenz

Telefon: + 43 (0) 5574 72820

Fax: + 43 (0) 5574 72820

E-Mail: edgar.neugebauer@aon.at

### **A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für **die Erweiterung des Bundesgymnasium Realschulstraße in Dornbirn.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muß in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3. so dargestellt werden, daß sie eindeutig ablesbar sind.

### **A.3 ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als geladenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluß der Jurysitzung erhalten bleibt.

#### **A.3.1 Teilnahmeberechtigung**

Die im Folgenden angeführten Teilnehmer werden zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren eingeladen:

- 1 Architekturbüro Holzbox ZT GmbH,  
Colingasse 3, 6020 Innsbruck, mailbox@holzbox.at
- 2 Architekturbüro Mario Lins,  
Zil 14, CH-9466 Sennwald, office@mariolins.net
- 3 Architekturbüro Philip Lutz,  
Am Ruggbach 9, 6911 Lochau, pl@philiplutz.at
- 4 Architekturwerk Christoph Kalb ZT GmbH,  
Färbergasse 15, 6850 Dornbirn, office@architekturwerk.at
- 5 Architekturbüro Lang + Schwärzler,  
Römerstraße 57, 6900 Bregenz, l\_s@aon.at
- 6 ARGE Architekturbüros Bernardo Bader & Arch. Orgler ZT-GmbH  
Steinebach 11, 6850 Dornbirn, mail@bernardobader.com  
Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck, office@archorgler.at
- 7 Architekturbüro Wimmer-Armellini,  
Reichsstraße 5, 6900 Bregenz, architekten@wimmer-armellini.at
- 8 Architekturbüro Stöckler-Gruber Architektur,  
Lindauerstraße 31, 6911 Lochau, m.stoeckler@aon.at

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluß sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

### A.3.2 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muß** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befaßten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluß des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluß des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

### A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F. ([http://www.aikammer.org/sub\\_detail.asp?ID=353](http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353))
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, daß die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

## **Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg:**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und ihre Preisrichter nominiert. Mit Schreiben vom 15.6.2009 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 18/09 bekundet.

### **A.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

### **A.6 TERMINE**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts: 17.6.2009

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab: 23.6.2009

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens: 6.7.2009

Informationsgespräch und Örtliche Begehung: 7.7.2009

Treffpunkt: 14h Realschulstraße 3, 6850 Dornbirn, Festsaal Nr.306, 3.OG

Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: 14.7.2009

**Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens: 4.9.2009**

**Abgabe des Modells bis spätestens: 11.9.2009**

Vorprüfung: von 5.9.2009 bis 14.9.2009

**Sitzung des Preisgerichts: 17.9.2009**

Ort der Preisgerichtssitzung: BG Realschulstraße, Dornbirn.

#### **A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Arch. Rainer Köberl	zum Vorsitzenden
Arch. Ernst Beneder	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Bernhard Falbesoner	zum Schriftführer.

#### **A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (nur per E-Mail jeweils in .doc + .pdf) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben.

### **A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle**

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

### **A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

### **A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluß des Wettbewerbsverfahrens bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluß des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

### **A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:



- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

## **A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN**

### **A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen**

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„Wettbewerb Erweiterung des Bundesgymnasium Realschulstraße in Dornbirn“** zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung **„Wettbewerb Erweiterung des Bundesgymnasium Realschulstraße in Dornbirn“** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

### **A.7.2 Verfasserbrief**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

#### **Verfasserbrief gemäß Vorlage**

**Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

## **A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS**

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

### **A.8.1 Hauptpreisrichter**

Arch. DI Ernst Beneder (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)
Arch. DI Rainer Köberl (Vertreter der Architektenkammer BAIK)	(F)
Arch. Mag. DI Heike Schlauch (Vertreter der Architektenkammer BAIK)	(F)
DI Peter Haas (Vertreter der Stadt Dornbirn)	(F)
DI Bernhard Falbesoner (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Fritz Seda (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
OR DI Peter Dietl (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)	(S)
OR DI Thomas Nausch (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)	(S)
Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani (Vertreterin des Landesschulrats für Vorarlberg)	(S)

### **A.8.2 Ersatzpreisrichter**

Arch. DI Elke Delugan-Meissl (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)
Arch. DI Erich Wucherer (Vertreter der Architektenkammer BAIK)	(F)
Arch. Mag. DI Robert Fabach (Vertreter der Architektenkammer BAIK)	(F)
DI Markus Aberer (Vertreter der Stadt Dornbirn)	(F)
DI Peter Ehrenberger (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
DI Gottfried Flicker	(F)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

MinR. Dr. Wolfgang Souczek (S)

(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

ADir. Franz Fink (S)

(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr. Siegfried Graßmayr (S)

(Vertreter des Landesschulrats für Vorarlberg)

### **A.8.3 Berater des Preisgerichtes**

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Dir. Wolfgang Klocker (S)

(Direktor BG Realschulstraße)

Ing. Martin Gottein (S)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Regina Stiasny (S)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

### **A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG**

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Planen und Bauen S, T, VIbg

Abwicklung & Vorprüfung: Arch. DI Günter Welte  
Oberdorf 13a  
A-6811 Göfis  
43 (0) 650 - 38 800 01  
guenter@welte.eu

## **A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für die eingereichten Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung eine Gesamtsumme von 32.000,- € (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Gesamtsumme wird zu gleichen Teilen an alle Wettbewerbsteilnehmerbüros ausgeschüttet.

In zu begründenden Ausnahmefällen, bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

## **A.11 ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.11.1 Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluß des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Planerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

### **Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen**

#### **Architektenleistungen**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

### **A.11.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

### **A.11.3 Einverständniserklärung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Planerteams.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1 ZIELSETZUNG**

Zielsetzung ist die Situierung des neuen Bauvolumens sowie der geforderten Außenflächen im Wettbewerbsgebiet. Weiters die überdeckte Anbindung des neuen Bauvolumens an das Hauptgebäude und die Schaffung eines barrierefreien Zuganges (siehe Kapitel C).

Die Anordnung der neu erforderlichen Baukörper wird seitens des Auslobers im Hof des Schulbestandes präferiert.

#### **B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien**

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

#### **B.1.2 Kostenrahmen**

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

**Bauwerkskosten netto. (lt. ÖNORM B 1801-1): EURO 2.400.000,-**

Die Einhaltung dieses Kostenrahmens ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit nachzuweisen (Beilage D-14).

Die Kosten für die zu schaffenden Außenflächen sind nicht im Kostenrahmen enthalten.

#### **B.1.3 Terminrahmen**

Geplante Bauzeit: Herbst 2010 bis Dezember 2011

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN**

### **B.2.1 Bebauungsbestimmungen**

Die Bebauungsmöglichkeit sieht folgendes vor:

- Anordnung der Baukörper am Grundstück: auf dem Wettbewerbsgebiet laut Beilage D-04
- Eine Aufstockung des bestehenden Hauptgebäudes oder des bestehenden Turnhallentrakts ist nicht möglich
- Gebäudehöhe: keine Festlegung (Bauabstände sind einzuhalten)
- Grenzabstände und Baugrenzen am Grundstück: lt. Beilage D-04

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

### **B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

### **B.2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt**

Der historische Altbau steht nicht unter Denkmalschutz, das Denkmalamt hat zur Erweiterung jedoch mit Schreiben vom 28.8.2008 wie folgt Stellung bezogen:

*„Das Bundesgymnasium Dornbirn Realschulstraße wurde infolge der Aufstockung der Seitentrakte nicht in die Denkmalliste aufgenommen. Dennoch sollte bei einem Umbau darauf geachtet werden, dass die Hauptfront mit dem Stiegenhaus erhalten bleibt und der Vorplatz nicht verbaut wird. Das Bauwerk wurde 1876 von Julius Rhomberg errichtet und erhielt 1902 seine neobarocke Fassade durch Anton Albrich. Neubauten sollten im Hofbereich anberaumt werden.“*

### **B.2.4 Erschließung**

Der Hauptzugang zum Bestandsgebäude erfolgt über die bestehende Treppenanlage von der Realschulstraße und soll weiterhin bestehen bleiben. Ein hofseitiger Zugang in das Bestandsgebäude ist ebenfalls gegeben. Im Zuge der Erweiterung ist ein barrierefreier Zugang auf die erste Verteilebene (im Halbstock) herzustellen (siehe Kapitel C).

Die Erweiterungsbauten müssen eine fußläufige, wetterunabhängige (geschlossene) Anbindung an das bestehende Hauptgebäude zumindest in einem Geschoss aufweisen.

## **B.2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik**

### **Energetische Aspekte**

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projektes fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz (Wirtschaftlichkeit) des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

### **Gebäudetechnik**

#### **Heizung- Sanitär- Lüftung**

Die bestehende Gasheizung ist im Bestand (zwei Kessel) verfügt über ausreichende Kapazität um die zusätzliche Neubau-Kubatur zu versorgen. Der Einbau einer zusätzlichen Heizgruppe im vorhandenen Verteilerraum wäre möglich. Die allgemeine Wasserver- und -entsorgung eines Zubaus ist technisch machbar (gegebenenfalls über Hebeanlagen).

Für zusätzliche Lüftungsanlagen (z.B. Turnsaal, Küche, innenliegende Räume) wären gegebenenfalls erforderliche Maschinenräume in der Neubau-Kubatur anzuordnen.

Weiters ist zu beachten, dass zwischen dem Schulhauptgebäude und dem Wohnhaus Annagasse 4 (GP .2556) eine Nahwärmeleitung vorhanden ist (siehe Beilage D-04). Bei Bebauung dieses Bereiches ist die Umlegung dieser Nahwärmeleitung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens der Erweiterung vorzusehen.

### **Elektroinstallationen**

Die elektrotechnische Erweiterung der Anlage ist machbar (Strom, EDV, Sicherheitsbeleuchtung). Der Elektro-Hauptverteiler im Bestand wurde im Zuge der Sanierung 2004-2006 erneuert.



## **B.2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung**

Nordseitig (Realschulstraße) sind 18 PKW-Stellplätze (Zufahrt mit Schrankenanlage) auf dem Grundstück vorhanden. Hofseitig sind weitere 6 PKW-Abstellplätze angeordnet. Von diesen gesamt 24 Stellplätzen sind 18 PKW-Stellplätze (mind. 2,30x5,00m) wiederum auf dem Wettbewerbsgebiet nachzuweisen. Zudem sind zwei barrierefreie PKW-Stellplätze gemäß Ö-Norm B 1600, sowie ein Stellplatz für Anlieferungen (insbesondere für Anlieferungen zur neu zu schaffenden Küche) in einer Größe von mind. 3,00x6,00m zu schaffen. Die Anordnung der barrierefreien Stellplätze hat in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang ins Hauptgebäude zu erfolgen.

Sofern die nord- und ostseitig des Hauptgebäudes angeordneten Fahrradabstellplätze (gesamt 200 Plätze davon 120 Plätze überdeckt) und Motorradabstellplätze (30 Plätze überdeckt) vom Wettbewerbsbeitrag anderweitig genutzt werden, sind diese auf dem Wettbewerbsgebiet in selbem Umfang wieder nachzuweisen, wobei in diesem Fall eine Überdachung der Fahrradabstellplätze nicht erforderlich ist.

Die Erschließung des Hofes erfolgt derzeit über eine bestehende Zufahrt zwischen Hauptgebäude und Turnhallentrakt aus der Schulgasse.

## **B.2.7 Sonstiges**

Angaben der Feuerwehr Dornbirn: *„Die Zufahrt in den Hof muss weiterhin uneingeschränkt gewährleistet sein. Der Hof muss bis zum neuen Baukörper als Aufstellfläche für die Feuerwehr frei bleiben. Der Nebenzugang (Notausgang) aus dem Hauptgebäude in den Innenhof darf nicht verbaut werden. Vorhandene Fluchtstiegen müssen erhalten bleiben“.*

Brandschutz: nach den gesetzlichen Bestimmungen

Barrierefreiheit: Das Schulgebäude muss den Anforderungen für Menschen mit Behinderung gem. Ö-Norm B 1600 Ausgabe Mai 2005 sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen. Insbesondere ist auch die neu zu errichtende Turnhalle inkl. der zugeordneten Nebenräume (Umkleiden, WC) barrierefrei zu erschließen.

## **B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen**

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

### **B.3.2 Geforderte Unterlagen**

#### **B.3.2.1 Lageplan M 1:500**

- **Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.**

- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände.
- Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze, Darstellung der Sportflächen,
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept über alle Geschosse M 1:500

#### B.3.2.2 Geschößgrundrisse M 1:200

- Die oberirdischen Geschößgrundrisse und Untergeschoße sowie der Grundriss des Erdgeschoßes werden gefordert.
- Anbindung der überdachten Erweiterung an das Hauptgebäude
- Spätere Erweiterbarkeit um zwei Klassen
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Raumbezeichnungen und –flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschößgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m<sup>2</sup>-Angaben ist gefordert.
- Die Bereiche (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm farblich zu kennzeichnen. Die Farblegende der Bestandsgrundrisse ist hierzu weiter zu führen.

#### B.3.2.3 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

#### B.3.2.4 Ansichten M 1:200

Alle entwurfsrelevanten Ansichten

#### B.3.2.5 Schaubild

2 Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

#### B.3.2.6 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

#### B.3.2.7 Projektbeschreibung

Eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte

- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte, Energieeffizienz: Erläuterungsbericht des Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts
- E) Bautechnische Aspekte, statisches Konzept, Wand- und Deckenaufbauten, Oberflächen und Materialien

#### B.3.2.8 Energieeffizienz des Baukörpers und der Gebäudehülle

Ermittlung und prüffähiger Nachweis des Oberflächen- / Volumsverhältnis sowie des Anteiles von Glasflächen in der Fassade.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D-13) einzutragen.

#### B.3.2.9 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D -13) einzutragen.

#### B.3.2.10 Kostenblatt

Der Kostenrahmen des eingereichten Wettbewerbsbeitrages ist in der Beilage D -14 zu berechnen.

#### B.3.2.11 Verfasserblatt

Die Beilage D -15 ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

### **B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN**

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M= 1:200), gefaltet auf DIN A4

1 CD mit den gesamten Geforderten Unterlagen gem. B.3.2, für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format).

## **B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

### **B.5.1 Städtebauliche Kriterien**

- Volumetrisch, außenräumliche Lösung in Lage- und Höhensituierung unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Struktur
- Qualität der Erschließung und Außenraumgestaltung

### **B.5.2 Baukünstlerische Kriterien**

- Die ästhetische Umsetzung der Anforderungen im Innen- und Außenraum, in Gesamtstruktur und im städtebaulichen Kontext
- Architektonische Wirksamkeit

### **B.5.3 Funktionale Kriterien**

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- Erweiterbarkeit um zwei Klassen

### **B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Gesamtkostenrahmen

In der Projektbeschreibung sollen zu diesen Punkten Aussagen getroffen werden.

## **C AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 SITUATION**

Das Bundesgymnasium Dornbirn ist ein Gymnasium und ab 2009/10 auch wieder ein Realgymnasium (Schulversuch RG für Kultur und Ökonomie). Heuer werden 30 Klassen mit 764 Schülern geführt. Die Unterrichtsräume sind im Hauptgebäude (17 Klassen und alle Sonderunterrichtsräume), im sog. Turnhallentrakt (Aufstockung über den beiden alten Turnhallen mit 10 Klassen) und im sog. Messetrakt (vier angemietete Klassen gegenüber im Gebäude des Stadtmarkts) untergebracht; die dislozierte Anmietung im Messetrakt wird künftig aufgelassen.

#### **Städtebauliche Rahmenbedingungen**

Das Bundesgymnasium ist einerseits Teil eines zusammenhängenden Clusters an nachbarschaftlich weiters vorhandenen anderen Schultypen, was man auch schon an Straßennamen wie Schulgasse oder Realschulstraße ablesen kann.

Es sind dies eine Sonderschule, eine Volksschule und eine Hauptschule samt deren jeweiligen Sportmöglichkeiten an Freiflächen und Turnhallen. Auch ein Kindergarten und eine Bücherei befinden sich in diesem schulischen Ensemble.

Sie alle sind andererseits aber auch sehr zentral zum Zentrum der Stadt Dornbirn gelegen.

Das Bundesgymnasium liegt zwischen der Realschulstraße und der Annagasse, und der Schulgasse und Marktstraße, wo letztere am Roten Haus vorbei auf den Marktplatz als Fußgängerzone, und direkt zum Bahnhof Dornbirn führt, von wo viele der SchülerInnen täglich mit dem Zug die Schule fußläufig erreichen und besuchen kommen.

Weiters zu erwähnen wären ebenso direkt am Schulgelände gelegen, südwestlich der Stadtgarten Kunstraum „inatura“, südöstlich das Stadtbad, und nordöstlich das Kulturhaus und das Rathhaus.

#### **Geschichte des Hauses**

Der Bau des heutigen Gebäudes wurde 1902 begonnen und 1904 fertig gestellt. Die ursprüngliche Fassade (von Architekt Hans Jehly geplant) blieb bis auf den 3. Stock, der erst im Jahr 1968 links und rechts des FestsaaIs aufgezogen wurde, weitgehend erhalten.

Bei dieser ersten Erweiterung und Renovierung 1968 wurden das Gebäude auch nach hinten (Hofseite) im Bereich der Pausenflächen erweitert.

Nach einer Fassadenrenovierung im Jahr 1998 wurde eine umfangreiche Funktionssanierung in den Jahren 2004 bis 2006 durchgeführt.

Die Schüler- und Lehrerzahlen stiegen seit der Gründung der Schule 1878 kontinuierlich an: Daher wurde zunächst 1904 der oben geschilderte Neubau realisiert, vorher war die Schule im heutigen Sonderpädagogischen Zentrum an der Schulgasse untergebracht.

Seit 1959 wurden fünf Räume im sog. Messetrakt angemietet und trotz der Aufstockung 1968 reichte der Platz bald wieder nicht, es mussten weitere Räumlichkeiten im Sala angemietet werden.

1972/73 übersiedelte das Realgymnasium in den Neubau im Schoren und wurde selbständig, was allerdings nur zu einer kurzfristigen Entlastung führte.

Die alte Turnhalle, zwischen Hauptgebäude und sog. Direktorshaus gelegen, wurde 1970/71 durch zwei jetzt noch bestehende und soeben renovierte Turnhallen ersetzt und dann abgebrochen.

Nachdem auch weitere Anmietungen im Messehochhaus (ab 1978/79) den steigenden Platzbedarf nicht befriedigen konnten, kam es 1984/85 zur Aufstockung der Turnhallen, wodurch zusätzlich 9 Klassen und ein Werksaal untergebracht werden konnten. Damit sollte für insgesamt 24 Klassen der Raumbedarf abgedeckt sein. Es wurden jedoch schon zum Zeitpunkt der Fertigstellung weit mehr Klassen geführt, sodass die Anmietung im Messetrakt nie aufgegeben werden konnte. Im Gegenteil, die auf über 1000 angestiegene Schülerzahl machte die Gründung eines weiteren Gymnasiums (beginnend als Dependance) 1996/97 in Lustenau notwendig, was wiederum zu keiner dauerhaften Entlastung führte.

So soll nun durch eine neuerliche Erweiterung das Platzproblem gelöst werden. Das gesamte Schulgebäude soll nach Realisierung des Zubaus Platz für insgesamt 32 Klassen bieten und über insgesamt drei Turnsäle verfügen.

## **C.2 AUFGABENSTELLUNG ERWEITERUNG**

Das Raum- und Funktionsprogramm für den Bestand (Hauptgebäude und Turnhallentrakt) ist in der Beilage D-05 in Form eines gezeichneten Raum- und Funktionsprogramms ausgewiesen.

Das Raum- und Funktionsprogramm für den gegenständlichen Erweiterungsbau ist unter Punkt C.4 ausgewiesen und sieht insgesamt eine Erweiterung der Nettonutzfläche um 1195 m<sup>2</sup> vor zuzüglich die erforderlichen Verkehrsflächen, Stiegen, Technik- und WC-Räume etc..

Die vorhandenen Außensportflächen sind im Raum- und Funktionsprogramm (Pkt. C.4) vorgegebenen Rahmen auf dem Wettbewerbsgebiet unterzubringen. Das Kunststoffspielfeld sollte nach Möglichkeit der „Normgröße“ (22m x 44m) entsprechen, wobei auch eine geringfügige

Unterschreitung dieser Größe unter Beibehaltung der Proportionen möglich ist. Die erforderlichen Sicherheitsabstände sind jedenfalls zu gewährleisten.

Da aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden kann, dass künftig weitere AHS-Klassen am Standort in der Realschulstraße untergebracht werden müssen, ist auf dem Wettbewerbsgebiet zusätzlich zum Raum- und Funktionsprogramm für den Erweiterungsbau die Möglichkeit einer späteren Erweiterung um zumindest zwei Klassenräume vorzusehen.

Die durch die Erweiterung im Bestand notwendigen funktionalen Nachjustierungen sollen möglichst gering ausfallen (maximal im Bereich der Anbindung) und das restliche bestehende Gebäude in seiner räumlichen Struktur unverändert bleiben. Für die, durch die Anbindung des Erweiterungsbaus an den Bestand verloren gehenden Nutzflächen wie Unterrichts- und Verwaltungsräume sowie Pausenflächen sind im Erweiterungsbau Ersatzflächen zu schaffen. Die bestehende Jausenausgabe muss aufgrund der neu zu errichtenden Küche nicht beibehalten werden und kann räumlich anderweitig genutzt werden

Im Zuge des Erweiterungsbaues ist auch die barrierefreie Erschließung der Erdgeschossenebene des Hauptgebäudes zu lösen. Die Anordnung von Treppenliften ist nicht gewünscht.

### **Funktionsbereiche – pädagogische Inhalte:**

#### Überdachte Anbindung der Erweiterung an das Hauptgebäude

Der Anbindung der Erweiterung an das Hauptgebäude ist besonderes Augenmerk zu geben. Eine sinnvolle Verknüpfung mit den Bestandfunktionen ist unter Berücksichtigung von schonendem dortigem Gebäudeeingriff zu erwirken.

#### Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Der Erweiterungsbereich für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung der SchülerInnen mit neuer Küche soll nach Möglichkeit mit den dafür im Bestand zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Bibliothek, Pausenhalle, Schüler/innen-Aufenthaltsraum) eine großzügige Gesamteinheit bilden.

#### Verwaltungs- und Lehrerbereich

Der Erweiterungsbereich für die LehrerInnen soll ebenfalls mit dem jetzt vorhandenen Verwaltungs- und Lehrerbereich eine Einheit bilden und so wie bisher klar von den, den SchülerInnen zur Verfügung stehenden Räumen getrennt bleiben.

#### Klassenbereich um vier Klassen mit Nebenräumen

Die hier, direkt zufolge dieser Erweiterungsplanung, neu zu schaffenden 4 Klassen und die zugeordneten Nebenräume sollen nach Möglichkeit im Verband angeordnet werden.

### Spätere Erweiterbarkeit um zwei Klassen

Die später neu zu schaffenden 2 Klassen sollten nach Möglichkeit ebenfalls im selben Verband dieser oben genannten 4 Klassen angeordnet werden, jedoch nicht zwingend.

In sich funktionieren überzeugende Anbindungen jedoch, dieser 2 Klassen, in vorhandene Klassenzusammenhänge des Bestandes werden ebenfalls goutiert.

### Schularzt

Der Schularztbereich soll gemäß dem beiliegenden Raum- und Funktionsprogramm neben dem Behandlungsraum über einen kleinen Vorraum (Wartezimmer) mit einbeziehen. Die Situierung soll möglichst zentral im Erweiterungsbau erfolgen.

### Turnsaal

Für die Schule ist ein dritter Turnsaal zu errichten. Dieser Turnsaal sowie die zugeordneten Nebenräume (Umkleiden, Waschräume) muss barrierefrei erschlossen sein. Eine räumliche Einheit mit den beiden bestehenden Turnsälen ist nicht zwingend. Dieser Turnsaal soll normgerechte Ausmaße mit 15x27m mit einer lichten Raumhöhe von 5,5 m vorweisen (geringfügige Unterschreitungen unter Beibehaltung der Proportionen sind in Ausnahmefällen möglich; die erforderlichen Sicherheitsabstände sind jedenfalls lt. Norm als Fixgrößen einzuhalten).

### Außenflächen

#### Sportanlagen

Hofseitig sind folgende Sportanlagen (gem. ÖNorm B2605) neu anzuordnen: Bei den Ausmaßangaben - gem. ÖNORM B 2605:2008 der Beilage D-07 Auszug - sind die Sicherheitsbereiche bereits enthalten.

Geringfügige Unterschreitungen der Spielfeldgrößen - unter Beibehaltung der Spielfeldproportionen - sind möglich, wobei die Sicherheitsabstände als Fixgrößen in jedem Fall einzuhalten sind.

- Kunststoffspielfeld gesamt 22x44m
- Beachvolleyball gesamt 14x24 m
- Weitsprungsgrube mit Anlauf (in Kombination mit den Spielfeldern)

#### Schulhof

Der Schulhof muss auch weiterhin als Pausenfläche genutzt werden können (Mitbenutzung des Sportplatzes möglich).

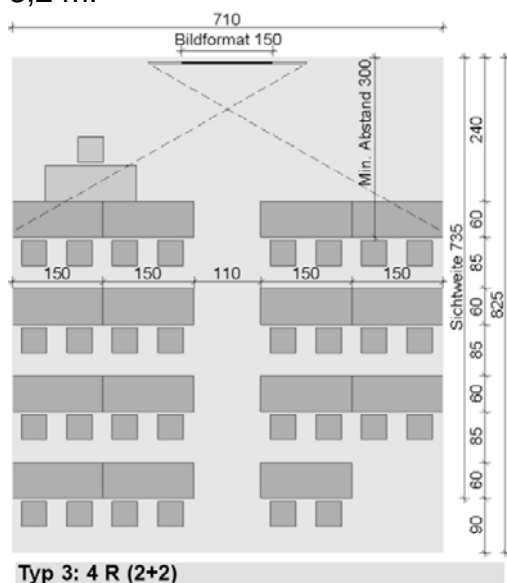
#### Abstellplätze

- 18 PKW-Abstellplätze mind. 2,30x5,00m
- 2 barrierefreie PKW-Abstellplätze gemäß Ö-Norm B 1600
- 1 Abstellplatz für Anlieferungen mind. 3,00x6,00m
- 200 Fahrradabstellplätze (davon 120 überdeckt)
- 30 Motorradabstellplätze (überdeckt)



### C.3 DIMENSIONEN DER STAMMKLASSEN

Mindestgröße für 25 (bis max. 32 Schülerinnen) laut ÖISS-Richtlinie Kapitel 6 (Räume für den allgemeinen Unterricht - Maße und Dimensionen; Stand Jänner 2007) - Abschnitt B, Typ 3: 4 R (2+2) auf Seite A7. Raumhöhe 3,0 – 3,2 m.



### C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

	Raumanzahl	m <sup>2</sup> /Raum (NF)	m <sup>2</sup>
<b>VERWALTUNG</b>			
Schulmedizin mit Vorräum	1	20,0 m <sup>2</sup>	20,0 m <sup>2</sup>
Arbeits-, Aufenthaltsraum (40 Lehrer a 3,0 m <sup>2</sup> )		120,0 m <sup>2</sup>	120,0 m <sup>2</sup>
<b>Summe Verwaltung</b>			<b>140,0 m<sup>2</sup></b>
<b>NACHMITTAGSBETREUUNG</b>			
Aufwärmküche	1	30,0 m <sup>2</sup>	30,0 m <sup>2</sup>
Lager- und Nebenräume für Küche	1	20,0 m <sup>2</sup>	20,0 m <sup>2</sup>
Speiseraum	1	65,0 m <sup>2</sup>	65,0 m <sup>2</sup>
<b>Summe Nachmittagsbetreuung</b>			<b>115,0 m<sup>2</sup></b>
<b>THEORIE</b>			
Stammklassen (lt. Punkt C.3)	4*	60,0 m <sup>2</sup>	240,0 m <sup>2</sup>
* Eine später mögliche, zusätzliche Erweiterung um zwei Stammklassen ist im Wettbewerbsgebiet unter Einhaltung aller geforderten Grenzabstände nachzuweisen.			
<b>Summe Theorie</b>			<b>240,0 m<sup>2</sup></b>
<b>SERVICEBEREICH</b>			
Pausenfläche für Schülerinnen (100 Pers. a 0,5 m <sup>2</sup> )		50,0 m <sup>2</sup>	50,0 m <sup>2</sup>
Garderoben für Schülerinnen (100 Pers. a 0,5 m <sup>2</sup> )		50,0 m <sup>2</sup>	50,0 m <sup>2</sup>
Außengeräteraum		15,0 m <sup>2</sup>	15,0 m <sup>2</sup>
Putzraum	1	5,0 m <sup>2</sup>	5,0 m <sup>2</sup>
<b>Summe Servicebereich</b>			<b>115,0 m<sup>2</sup></b>

## **BEWEGUNG UND SPORT**

Turnsaal	1	405,0 m2	405,0 m2
Geräteraum	1	60,0 m2	60,0 m2
Garderoben SchülerInnen	2	25,0 m2	50,0 m2
Garderobe TurnlehrerInnen	2	15,0 m2	30,0 m2
Waschräume (geteilt mit Verbindungstüre)	1	30,0 m2	30,0 m2
Putzraum LE	1	5,0 m2	5,0 m2

**Summe Leibesübungen** **580,0 m2**

**SUMME ERWEITERUNG GESAMT** **1.195,0 m2**

Zuzüglich Flächen für Verkehrsflächen, Stiegen, Lift, WC nach Erfordernis

## **FREIFLÄCHEN**

Kunststoffspielfeld gesamt 22x44 m

Beachvolleyballfeld gesamt 14x24 m

Weitsprunggrube (kombiniert mit Spielfeldern)

Pausenhoffläche

18 PKW-Abstellplätze mind. 2,30x5,00m

2 barrierefreie PKW-Abstellplätze gemäß Ö-Norm B 1600

1 Abstellplatz für Anlieferungen mind. 3,00x6,00m

200 Fahrradabstellplätze (davon 120 überdeckt)

30 Motorradabstellplätze (überdeckt)

## D BEILAGEN

### D.1 PLÄNE und SONSTIGE BEILAGEN

<u>Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen:</u>		<u>im Format</u>
Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C		pdf
D-00	Stadtplan Auszug	pdf/doc/jpg
D-01	Katasterplan	pdf/dxf/dwg
D-02	Lage-Höhenplan	pdf/dxf/dwg
D-03	Flächenwidmungsplan	pdf/doc/jpg
D-04	Baugrenzen/Wettbewerbsgebiet	pdf/dxf/dwg
D-05	Bestandspläne BG Realschulstraße	
D-05.01	Lageplan 1:500	pdf/dxf/dwg
D-05.02	Hauptgebäude Grundriss Untergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.03	Hauptgebäude Grundriss Erdgeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.04	Hauptgebäude Grundriss 1. Obergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.05	Hauptgebäude Grundriss 2. Obergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.06	Hauptgebäude Grundriss 3. Obergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.07	Hauptgebäude Schnitt	pdf/dxf/dwg
D-05.08	Hauptgebäude Ansicht Nord	pdf/dxf/dwg
D-05.09	Hauptgebäude Ansicht Süd	pdf/dxf/dwg
D-05.10	Hauptgebäude Ansicht Ost	pdf/dxf/dwg
D-05.11	Hauptgebäude Ansicht West	pdf/dxf/dwg
D-05.12	Schema-Ansichten Direktorhaus (Annagasse 4)	pdf/dxf/dwg
D-05.13	Turnhallentrakt Grundriss Untergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.14	Turnhallentrakt Grundriss Erdgeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.15	Turnhallentrakt Grundriss 1. Obergeschoss	pdf/dxf/dwg
D-05.16	Turnhallentrakt Querschnitt	pdf/dxf/dwg
D-05.17	Turnhallentrakt Ansicht Nord	pdf/dxf/dwg
D-05.18	Turnhallentrakt Ansicht Süd	pdf/dxf/dwg
D-05.19	Turnhallentrakt Ansicht Ost	pdf/dxf/dwg
D-05.20	Turnhallentrakt Ansicht West	pdf/dxf/dwg
D-06	geotechnisches Gutachten	pdf
D-07	ÖNORM B2605 Auszug	pdf
D-08	Richtlinien des ÖISS – Auszug	pdf
D-09	Planungswegweiser AHS – BMUKK	pdf

D-10	Luftbild	pdf/jpg
D-11	Fotodokumentation	pdf/doc
D-12	Vertragsmuster Planerleistungen	pdf

Vom Teilnehmer auszufüllende Formulare:

D-13	Formular statistische Vergleichswerte	pdf/xls
D-14	Formular Kostenplausibilisierung	pdf/xls
D-15	Verfasserblatt	pdf/doc

## **D.2 MODELL**

Das Einsatzmodell wird bei der örtlichen Begehung vor Ort ausgegeben oder auf Wunsch gegen Kostenersatz übersendet.